



Schweizer
Paraplegiker
Vereinigung

Association
suisse des
paraplégiques

Associazione
svizzera dei
paraplegici

Flugreisen mit dem Swiss-Trac



**Alle grossen Airlines
befördern Hilfsmittel von Behinderten kostenlos**

FLUGREISEN MIT DEM SWISS-TRAC

Wollen Sie demnächst mit dem Flugzeug in den wohlverdienten Urlaub reisen und dabei Ihren Swiss-Trac mitnehmen? Damit dies reibungslos und ohne Schwierigkeiten abläuft, haben wir in Zusammenarbeit mit dem Hersteller des Swiss-Trac für Sie nachfolgend einige Punkte zusammengestellt, die es zu beachten gilt.

Vor der Reise

- Informieren Sie Ihren Reiseveranstalter respektive die Fluggesellschaft über Ihre Behinderung und Ihre Bedürfnisse.
- Teilen Sie Ihrem Reiseveranstalter/der Fluggesellschaft mit, dass Sie ein Rollstuhlzuggerät (Swiss-Trac) mit auf die Reise nehmen.



Alle grossen Airlines befördern Hilfsmittel von Behinderten kostenlos. Dazu zählt auch der Swiss-Trac. Darauf müssen Sie unbedingt bestehen!

Flugtauglichkeit

Alle Swiss-Trac sind mit flugtauglichen Batterien, die keine (!) flüssige Säure enthalten, ausgerüstet. Die Batterien erfüllen die geltenden Vorschriften. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung ist auf Anfrage bei der SPV oder beim Hersteller erhältlich.

FLUGREISEN MIT DEM SWISS-TRAC

Ladegerät, Zusatzstecker usw

- Falls Sie in ein Land reisen, das über eine 110 Volt Stromspannung verfügt, benötigen Sie ein spezielles Ladegerät. Ein solches können Sie bei Ihrem Hersteller mieten.
- Ein so genannter Steckdosenadapter ist je nach Land erforderlich.

Wir empfehlen Ihnen, das Zuggerät und die Batterien mindestens einmal pro Jahr bei einem Swiss-Trac-Vertriebspartner überprüfen zu lassen.

Am Abflugtag

- Achten Sie darauf, dass Ihr Zuggerät mit einem Adressschild, ähnlich wie bei einem Koffer, versehen ist, auf dem Ihre Heimadresse steht.
- Sie können mit dem Zuggerät zum normalen Abfertigungsschalter der jeweiligen Fluggesellschaft fahren. Für den Swiss-Trac wird ebenso wie für jeden Koffer ein Gepäckzettel benötigt. Falls dies vergessen geht, weisen Sie unbedingt darauf hin.
- Das Gewicht des Swiss-Trac beträgt 65 kg.
- Teilen Sie den Schalterbeamten mit, dass der Swiss-Trac zum Rollstuhl gehört und kostenlos als Sperrgut eingchecked werden kann.
- Das Ticket wird Ihnen ausgehändigt und Sie werden an den Sperrgutschalter weiter verwiesen.

Die einzelnen Schritte beim Sperrgutschalter

1. Schalten Sie das Zuggerät aus, ziehen Sie den Schlüssel ab.
2. Öffnen Sie die Karosserie-Haube und ziehen Sie die orange Hauptsicherung sorgfältig heraus. Achtung: Nicht fallen lassen! Im Notfall befindet sich unmittelbar daneben eine Ersatzsicherung.
3. Die Sicherung verstauen Sie zusammen mit dem Schlüssel in Ihrer Geldbörse.
4. Schwenken Sie den Lenker hinunter.

5. Ziehen Sie die schwarze Hebelschraube wieder fest. Falls diese am Schluss seitlich absteht, ziehen Sie den schwarzen Hebel heraus und drehen ihn bis er senkrecht nach unten zeigt.
6. Schliessen Sie den Deckel der Ladesteckdose.
7. Ziehen Sie jetzt die Bremse an und fixieren Sie den Bremshebel mit einem Stück Schnur, einem Kabelbinder oder etwas Ähnlichem am Lenkergriff. Dies soll verhindern, dass sich die Bremse löst, sollte jemand unabsichtlich am Bremshebel ziehen.
8. Schwenken Sie die Deichsel nach oben seitlich zum Gehäuse und binden Sie diese am Gepäckträger fest.
9. Befestigen Sie auf dem Armaturenbrett einen Zettel oder Aufkleber mit der Aufschrift: **«Do not put on belt!»** – **«Nicht auf Förderband!»** Entsprechende Zettel sind auf Anfrage ebenfalls bei der SPV oder beim Hersteller erhältlich.
10. Wichtig: Die Traverse muss unbedingt im Handgepäck und nicht im Koffer transportiert werden. Sie muss beim Aussteigen als erstes im Rollstuhl eingesteckt werden!
11. Die Batterien müssen nicht aus dem Gerät entfernt werden! Sollten Sie aufgefordert werden, die Batterien vom Gerät zu trennen oder gar zu entfernen, so zeigen Sie die oben genannte Bestätigung betreffend Flugtauglichkeit und erklären Sie, dass nach dem Entfernen der Sicherung jeglicher Stromfluss unterbrochen wird.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen einen guten Flug und erholsame Ferien!

Schweizer
Paraplegiker-Vereinigung
Kultur und Freizeit
Kantonsstrasse 40
6207 Nottwil
Telefon 041 939 54 15
Fax 041 939 54 09
kf@spv.ch
www.spv.ch